

1. Kontaktaufnahme des Interessenten mit dem V.EFB

Hinweis: Homepage (www.vefb.at) „aktuelle Unterlagen“ (Downloadbereich) bzw. Übermittlung der Unterlagen:

- 1.1 RAEF-Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe (Dok. 2.00)
- 1.2 Vergabeordnung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (Dok. 2.01)
- 1.3 Erhebungsbogen zur Entsorgungsfachbetriebebegutachtung (Dok.2.03)
- 1.4 Abfallkatalog (Leerformular) (Dok. 2.05) - stattdessen kann auch der EDM - Berechtigungsumfang verwendet werden
- 1.5 Zuverlässigkeitserklärung (Leerformular) (Dok.2.08)
- 1.6 Bestätigung über Einhaltung von Vorschriften (Leerformular) (Dok. 2.06)
- 1.7 Nachweis der Rechtskonformität (Dok.2.07)
- 1.8 Gutachterliste des V.EFB (siehe Homepage „unsere Gutachter“, bzw. Informationsmappe Verein)

2. Zertifizierungsvorbesprechung durch den V.EFB

- 2.1 Überreichung der Informationsmappen – Vorstellung des V.EFB und der EFB
Zertifizierung
- 2.2 Überreichung der V.EFB Unterlagen
 - 2.2.1 Erforderliche Begutachtungsunterlagen zur Erlangung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (Dok. 2.04)
 - 2.2.2 Erklärung(en) des(r) Entsorgungspartner(s) (Dok.2.09)
 - 2.2.3 Anforderungen an die Mengenstromdarstellungen (Dok.2.10)
 - 2.2.4 Prüfliste (Dok. 2.11)
 - 2.2.5 Überwachungsvereinbarung (Dok.2.02)
- 2.3 Besprechung der Zertifizierungsanmeldung
- 2.4 Besprechung der Wahl der Gutachter
- 2.5 Besprechung der anfallenden Kosten
- 2.6 Besprechung des Zertifizierungsablaufes

3. Zertifizierungsanmeldung

Die Rückübermittlung des Erhebungsbogens zur Entsorgungsfachbetriebebegutachtung stellt die Zertifizierungsanmeldung dar. Der Zugangsdaten zum Upload-Tool wird nach der Anmeldung übermittelt.

4. Umsetzung und Dokumentation im Sinne der RAEF in Ihrem Betrieb

- 4.1 Die Umsetzung und Dokumentation im Sinne der RAEF erfolgt mittels des Dokumentes „Erforderliche Begutachtungsunterlagen zur Erlangung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes“ (Dok. 2.04)
- 4.2 Beauftragung eines/r vom V.EFB anerkannten Gutachters/in durch den Zertifizierungswerber
- 4.3 Übermittlung der firmenmäßig gefertigten Überwachungsvereinbarung an die V.EFB Geschäftsstelle

5. Mitteilung des Audittermines und der Auditdauer vom/n beauftragten Gutachter:in an den V.EFB

6. Durchführung des Audits im Betrieb durch den vom V.EFB anerkannten Gutachter:in

Das Audit muss mindestens 6 Wochen vor dem angestrebten Fachbeiratstermin abgeschlossen werden. Die Fachbeiratstermine befinden sich auf der Homepage unter (www.vefb.at „Termine“)

7. Übermittlung des kompletten Aktes an den V.EFB durch den/die Gutachter:in mittels Upload-Tool

Übermittlung des Auditberichtes inkl. der verpflichtenden Beilagen (eine Übersicht aller erforderlichen Unterlagen sind in der Prüfliste (Dok.2.11) und im Upload-Tool angeführt):

- 7.1 Berechtigungsumfang aus dem EDM Portal oder Ausgefüllter Abfallkatalog (Dok. 2.05)
- 7.2 Organigramm
- 7.3 Erforderliche Begutachtungsunterlagen zur Erlangung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes → unterzeichnetes Dokument gemäß Punkt 2.2.1 (Dok. 2.04)
- 7.4 Prüfliste & Prüfmatrix
- 7.5 Mengenstromdarstellung grafisch, via Uploadtool darüber hinaus detaillierterer Mengenstrom falls gewünscht
- 7.6 Firmenbuchauszug zu jedem zertifizierenden Rechtskörper
- 7.7 Zuverlässigkeitserklärung(en) gem. §§ 4, 9 RAEF inkl. Beilage: Strafregisterbescheinigung
- 7.8 Bestätigung über Einhaltung von Vorschriften
- 7.9 Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- 7.10 Unbedenklichkeitserklärung Krankenkasse
(7.6-7.10 nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt des Audits)
- Mindestens 3 Wochen vor der angestrebten Fachbeiratssitzung bzw. spätestens 3 Wochen nach dem positiven Audit.

8. Übermittlung der Unterlagen durch den V.EFB an den Fachbeirat

8.1 Übermittlung der Unterlagen spätestens 1 Woche vor der angestrebten Fachbeiratssitzung.

Die Unterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

8.1.1 Auditzusammenfassung

8.1.2 Auditbericht

8.1.3 Prüfmatrix

8.1.4 Mengenstromdarstellung – grafisch

8.1.5 Bei EFB+ Betrieben zusätzlich auch der Umweltbericht

9. Verrechnung der Zertifizierungsgebühr* (auf der Homepage verfügbar)

10. Übermittlung der gegengezeichneten Überwachungsvereinbarung durch die V.EFB Geschäftsstelle an das Unternehmen.

11. Fachbeiratssitzung

Im Rahmen der Fachbeiratssitzung (4-6 Termine pro Jahr) wird anhand der Unterlagen über die Zertifikatserteilung abgestimmt.

12. Zertifikatsverleihung

Nach positiver Entscheidung des Fachbeirates wird das Qualitätszertifikat durch den V.EFB verliehen.

13. Zertifikatsgültigkeit/-verlängerung

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 18 Monaten und unterliegt der jährlichen Überwachung.

Grafik Ablauf der Zertifizierung siehe Anhang

Ablauf der Zertifizierung:

